

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „Darragh“ vom 18. September 2013 um 19:36

[Zitat von Break](#)

[...] Nach Rücksprache mit dem Händler verwies er mich auf einen Satz im Kaufvertrag
:

Mit der Übernahme bestätigt der Kunde das alle elektrischen Geräte funktionieren.(den genauen Wortlaut habe ich nicht parat)

In diesem Sinne ist er der Meinung das die Nachweispflicht für ihn abgegolten sei (d.h . Die Pflicht nachzuweisen das der Mangel nicht zum Kaufzeitpunkt bestanden hat. [...]

Hallo Break

Diesen Passus im Kaufvertrag höre ich heute das erste mal ...

... muss ich vor dem Kauf eines PKW jetzt erst noch einen Crachkurs in Sachen Autoelektrik absolvieren?

... und wer um alles in der Welt schaltet im Mai noch die Heckscheibe ein?

Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass dieser Fehler beim Kauf (Übernahme) nicht erkannt wurde.

Ich kann dir nur raten, sollte es nicht möglich sein sich mit der Werkstatt gütlich zu einigen, einen Anwalt aufzusuchen, um den Kaufvertrag auf diesen Punkt hin auf seine Richtigkeit prüfen zu lassen.

Leider kann ich dir zum Fehlerbild selbst keinen Rat geben.

PS: Es beibt zu Prüfen, ob es sich bei der Heckscheibe überhaupt um ein Gerät handelt...